



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 12 bis 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Für Flächennutzungspläne:

Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindebürgermeister Dirk Eberle
Horstweg 17
27386 Bothel
Tel. 04266-983-1510
E-Mail: samtgemeinde@bothel.de

Für Bebauungspläne die jeweils betreffende Gemeinde:

Gemeinde Bothel
Bürgermeisterin Erika Schmidt
Horstweg 19
27386 Bothel
Tel. 0 42 66 - 983 1590
E-Mail: gemeinde@bothel.de

Gemeinde Brockel
Bürgermeister Rolf Lüdemann
Hauptstraße 32
27386 Brockel
Tel. 0 42 66 - 93 69 11
E-Mail: gemeinde@brockel.de

Gemeinde Hemslingen
Bürgermeister Hans-Hinnerk Meyer
Bruchwiesenweg 50
27386 Hemslingen
Tel. 0 42 66 - 95 44 79
E-Mail: gemeinde@hemslingen.de

Gemeinde Hemsbünde
Bürgermeister Ludger Brinker
Dorfstraße 28
27386 Hemsbünde
Tel. 0 42 66 - 15 37
E-Mail: gemeinde@hemsbuende.de

Gemeinde Kirchwalsede
Bürgermeister Friedrich Lünig
Am Osterfelde 7
27386 Kirchwalsede
Tel. 0 42 69 - 13 59
E-Mail: gemeinde@kirchwalsede.de

Gemeinde Westerwalsede
Bürgermeister Jochen Hestermann
Zur Beekwiese 2
27386 Westerwalsede
Tel. 0 42 69 - 9 22 16 60
E-Mail: gemeinde@westerwalsede.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Itebo GmbH
Herr Klaus Exner
Dielinger Straße 39/40
49076 Osnabrück
Tel.: 0541 9631 -259
E-Mail: dsb@itebo.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Es werden Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung nach Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der kommunalen Planungshoheit (Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung) verarbeitet, sofern Sie eine Stellungnahme zur Planung abgeben.

Bauleitpläne sind gemäß § 1 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) oder der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Im Rahmen dieser Verfahren sind die Auswirkungen der Planung zu ermitteln sowie die durch die Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange zu erheben und gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, speichern wir die darin enthaltenen Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit Namen, Anschrift und ggf. bodenrechtlich relevanten Daten (z.B. Grundstück, Flurstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse). Ihre persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Es werden auch Daten von Planungsbetroffenen erhoben, deren Beteiligung zur Ermittlung von öffentlichen oder privaten Belangen von Amts wegen erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) verarbeitet.

Datenübermittlung:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Vertreter der Räte und Ausschüsse der Samtgemeinde Bothel (bei Flächennutzungsplänen) sowie deren Gemeinden (bei Bebauungsplänen).
- die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel.
- das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen.
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (gemäß § 4b BauGB, z. B. Planungsbüros).

Hierzu folgender Hinweis:

Personenbezogene Daten werden für öffentliche Beschlussvorlagen der politischen Gremien grundsätzlich anonymisiert. So werden die Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit enthaltenen Namen und Adressdaten gegenüber den entscheidungsbefugten Gremien soweit anonymisiert, dass nur noch, falls erforderlich, ein grober Ortsbezug des Einwenders sichtbar bleibt (z.B. nur die Straße, ohne Hausnummer). Unter Umständen werden außerdem Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse anonymisiert.

Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

Rechte der/des Betroffenen:

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Bothel folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung,

sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der DSGVO beruht.

Beschwerderecht

Darüber hinaus können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel. 0511- 120 45 - 00

E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.